



Richtlinie

Beschriftung und Nummerierung von Gebäuden (Richtlinie, Leitfaden...)

Hinweise zum Ausfüllen:

Alle Haupttitel, Titel und Untertitel müssen mit den vordefinierten Formatvorlagen dargestellt werden. Dies ist notwendig, damit das Inhaltsverzeichnis sich automatisch generieren kann.

Beim Inhaltsverzeichnis darf manuell kein Eintrag gemacht werden. Wird das Verzeichnis mit dem Cursor angesprungen (*blaues Rechteck erscheint*), kann mit der rechten Maustaste der Befehl zum Aktualisieren ("*Tabelle aktualisieren*" oder "*Felder aktualisieren*") angewählt werden.



Dokument	Richtlinie, Beschriftung und Nummerierung von Gebäuden
Kontaktperson	Roman Forster, Fachspezialist CAD
Telefon	058 229 31 80
E-Mail	roman.forster@sg.ch
Speicherdatum	05.07.2022
Version	2.1
Abnahmedatum	22.08.2022
Abgenommen von	Michael Fischer, Kantonsbaumeister/ Geschäftsleitung Hochbauamt



Inhalt

1	Inhalt und Zweck	4
2	Geltungsbereich	4
3	Anwendung Richtlinie Beschriftung und Nummerierung	4
4	Systematik Gebäude-, Geschoss- und Raumnummerierung	5
4.1	Gebäude- und Geschossnamen	5
4.2	Raum-, Tür- und Parkplatznummerierung	7
4.3	Aussengeschossflächen	9
5	Beschriftung Gebäudetechnik	12
5.1	Systematik der Gebäudetechnik-Nummerierung	12
5.2	Beschriftung Gebäudetechnik	13
5.3	Elektro-Bezeichnungsschilder (an Kabel oder geschraubt)	13
5.4	Leistungs- / Apparateschilder HLKKS	15
5.5	Beschriftung Hauptabgänge von Verteilern HLKKS	15
5.6	Beschriftung Medienpfeile	16
5.7	Beschriftung von Messstellen	17
5.8	Schilder an Doppeldecken, Hohl- und Doppelböden	17
5.9	Farben der Medien gemäss SIA 410/1, 410/2	17
6	Erscheinungsbild der Beschriftung von und in Gebäuden	18
6.1	Gebäudekennzeichnung	18
6.2	Wegleitung und Raumbeschriftung	19
6.3	Beschriftung von Neubauten	21
6.4	Auszug aus Gestaltungsrichtlinien des Kantons St.Gallen	22
7	Universelle Kommunikationsverkabelung (UKV)	37
7.1	Siehe separate Richtlinie	37



1 Inhalt und Zweck

Die vorliegende Richtlinie definiert die grundlegenden Regeln für die Gebäude-, Geschoss-, Raum- und HLKKSE-Nummerierung sowie die Beschriftung in den vom Kanton St.Gallen genutzten Liegenschaften. Durch das Einhalten dieser Richtlinie wird sichergestellt, dass die Nummerierungen einheitlich und strukturiert in den Gebäuden erscheinen. Zudem ermöglicht die einheitliche Nummerierung den Austausch von raumbezogenen Daten zwischen verschiedenen elektronischen Datenbanksystemen.

2 Geltungsbereich

Die Richtlinie gilt für alle eigenen und vom Kanton St.Gallen angemieteten Liegenschaften. Sie muss bei allen Neubeschriftungen eingehalten werden. Die vorliegende Richtlinie ist zwischen dem Kanton St.Gallen als Auftraggeber (vertreten durch das Bau- und Umweltdepartement (BUD) / Hochbauamt (HBA)) und dem Beauftragten (Dienstleistern für Planungs-, Projektierungs-, Ingenieur- und Ausführungsarbeiten), verbindlich. Der Anwendungsbereich dieser Richtlinie ergibt sich aus der Art und dem Umfang des jeweiligen Auftrages selbst. Der Beauftragte ist verantwortlich, dass alle in seinen Diensten stehenden und mit dem konkreten Auftrag befassten Mitarbeitenden diese Richtlinie und deren Inhalt anwenden. Ausnahmsweise können selbständig öffentlich-rechtliche Anstalten von dieser Richtlinie abweichen. Aber diese Abweichungen müssen immer vom Hochbauamt genehmigt werden.

3 Anwendung Richtlinie Beschriftung und Nummerierung

Im ersten Teil wird die Systematik erklärt. Danach werden die Fachplaner-Beschriftungen und Nummerierungen abgehandelt und zum Schluss wird das Erscheinungsbild mit Beispielen erläutert.

Wenn man eine Information aus einem anderen Bereich benötigt, wird mit einem Verweis auf diesen aufmerksam gemacht.



4 Systematik Gebäude-, Geschoss- und Raumnummerierung

Nachfolgend sind die grundlegenden Regeln des Kantons St.Gallen respektive des Hochbauamtes für die Gebäude-, Geschoss-, Raumnummerierung aufgeführt.

4.1 Gebäude- und Geschossnamen

AAAA_B_CCCC_DDDD

Diese Buchstaben- und Zahlenkombination definiert das Gebäude und dessen Geschosse in der Bewirtschaftung und für die Planbezeichnung.

Beispiel eines Gebäude- und Geschossnamens: YA1A_A_G-01_0100

AAAA

Der Objekt- (Gebäude) oder Grundstückscode ist immer 4-stellig. Er enthält drei Grossbuchstaben und eine Zahl. Die Zahl steht dabei an 2. oder 3. Stelle.

Beginnt der Code mit einem Q, handelt es sich um ein Grundstück.

Wird die erste Stelle mit Y besetzt, handelt es sich um ein Objekt (Gebäude).

Bei Gebäuden und Grundstücken im Verantwortungsbereich des Hochbauamtes wird der Code vom Portfolio-Management (PFM) einmalig vergeben und trägt die Ziffer an 3. Stelle.

Das Tiefbauamt vergibt für sein Portfolio in eigener Verantwortung Codes nach diesem Schema, wobei es die Ziffer an die 2. Stelle setzt.

Diese Codes werden nach Abbruch des Bauprojekts, des Gebäudes oder Aufgabe des Grundstücks gelöscht und nicht wieder vergeben.

Beispiel: Gebäude vom Hochbauamt YA1A / Grundstück vom Tiefbauamt Q2HE

B

Der Agentenbuchstabe ist immer 1-stellig. Dieser gibt Auskunft über die Verantwortlichkeit der Planerstellung.

CCCC

Die Geschossnummer ist immer 4-stellig und gibt Auskunft über die Lage des Geschosses.

Beispielsweise wird das Erdgeschoss mit G-00, das 1. Obergeschoss mit G-01, das 2. Obergeschoss mit G-02, das 1. Untergeschoss mit G-U1 usw. beschriftet.

Bei einem Zwischengeschoss wird der Buchstaben Z verwendet. (Das Zwischengeschoss wird immer oberhalb des Vollgeschosses platziert).

Beispielsweise wird das Zwischengeschoss zwischen 1.UG und EG mit GZU1, das ZG zwischen EG und 1.OG mit GZ00, das ZG zwischen 1.OG und 2.OG mit GZ01 usw. beschriftet.

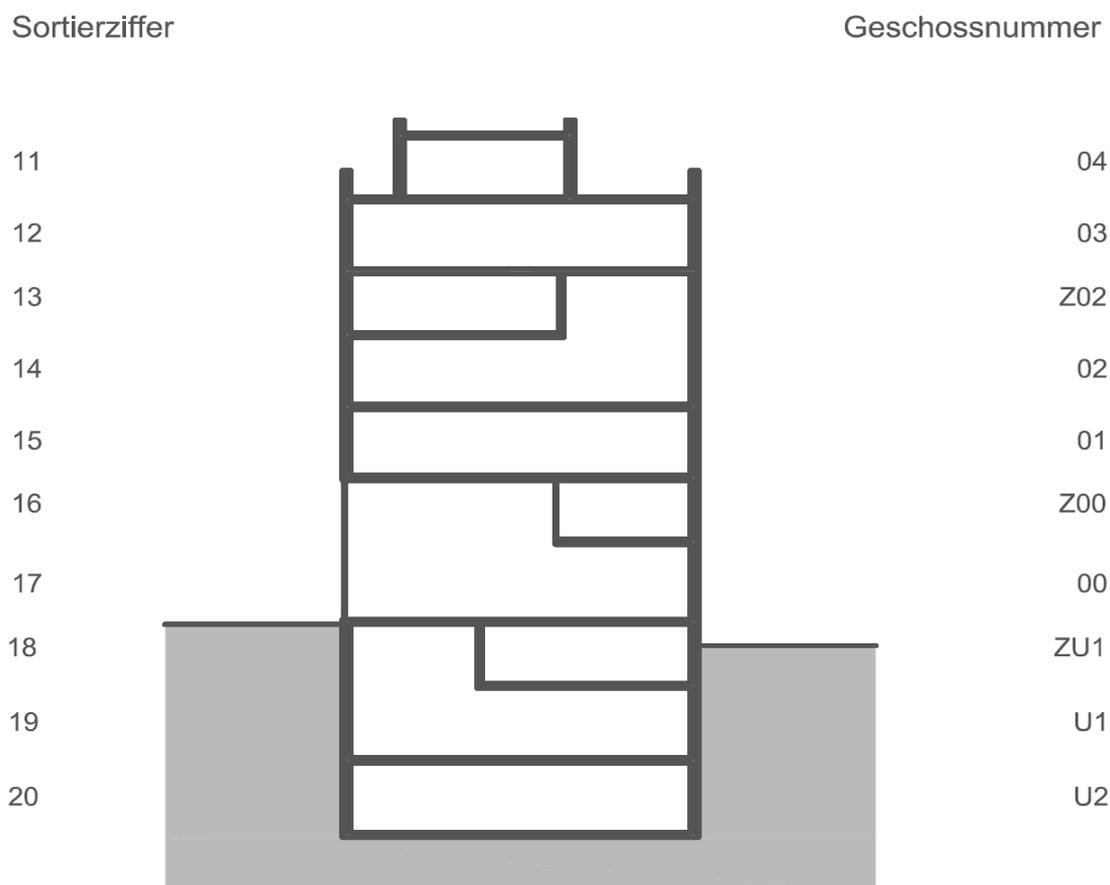
DDDD

Die Massstabsnummer ist 4-stellig. Sie gibt Auskunft über den Massstab des Planes.

Beispiel: 0020 entspricht dem Massstab 1:20, 0100 entspricht dem Massstab 1:100 usw.

Die Buchstaben **B** (Agent), **C** (Planinhalt) und **D** (Massstab) werden in der «Richtlinie CAD» genau beschrieben.

Die Geschosse in einem Gebäude werden folgendermassen bezeichnet:



Zwischengeschosse werden immer oberhalb des Vollgeschosses beschriftet.

Um das Sortieren der Geschosse in den digitalen Programmen und den BIM-Gebäudemodellen in der richtigen Reihenfolge zu gewährleisten, wird eine sogenannte Sortierziffer eingeführt. Diese wird vom Hochbauamt festgelegt. Die Sortierziffern der Geschosse werden in absteigender Reihenfolge vergeben. Das oberste Geschoss (Dachgeschoss) bekommt die Ziffer 11 und dann werden alle Geschosse und Zwischengeschosse bis zum untersten Geschoss aufsteigend nummeriert.

Sortierziffer	Geschossnummer	Geschoss
11	02	2.Obergeschoss
12	Z01	Zwischengeschoss 1.Obergeschoss
13	01	1.Obergeschoss
14	00	Erdgeschoss
15	U1	1.Untergeschoss
16	ZU2	Zwischengeschoss 2.Untergeschoss
17	U2	2.Untergeschoss



4.2 Raum-, Tür- und Parkplatznummerierung

In den kantonalen Gebäuden erhält jeder Raum eine Nummer und eine Bezeichnung. Die Nummer und die Bezeichnung werden einmalig festgelegt und aus der Planung in den Betrieb übernommen. Bei der Anordnung der Nummerierung muss allenfalls auch situativ entschieden werden.

Eine erstellte Nummerierung muss dem Hochbauamt des Kantons St.Gallen immer zur Kontrolle vorgelegt werden!

Grundsätze der Nummerierung im Gebäude

- Es werden alle Räume mit einer Fläche nach SIA 416 im Uhrzeigersinn durchnummeriert, ausgehend vom Haupteingang. Die Nummerierung des Gebäudes sollte den Orientierungsbedürfnissen der Benutzer möglichst gerecht werden.
- Räume die in verschiedenen Geschossen übereinander liegen haben die gleiche Nummer (z.B. U1-005 / 00-005 / 01-005 usw.).
- Ein grosser Raum der in einem anderen Geschoss aus mehreren Räumen mit eigenen Raumnummern besteht, bekommt die Raumnummer auf der Höhe der Eingangstür.
- Hat ein Gebäude verschiedene Trakte auf der gleichen Versicherungsnummer, kann im Ausnahmefall auch ein Buchstabe vor die Raumnummer gesetzt werden (z.B. würde in einem Bauteil A die Raumnummer 01-A005 lauten).

Räume

- Räume mit einer Haupt- oder Nebennutzfläche nach SIA 416 werden mit den Nummern 001 bis 699 beschriftet. Nach Möglichkeit sollten aber nur die Raumnummern von 001 bis 099 eingesetzt werden.
- Alle Räume mit einer Funktionsfläche werden mit einer Nummer von 801 bis 899 beschriftet. Die Nummerierung sollte mit der restlichen Raumnummerierung weitergeführt werden. Das heisst es wird nur die erste Stelle der Nummer gewechselt. Beispiel: 003, 004, 805, 006 usw.

Installationsschächte

- Die Installationsschächte werden erst ab einer Fläche von 0.25 m² ausgewiesen.
- Sie werden auch mit einer Nummer von 801 bis 899 für Funktionsflächen versehen.
- Die zweite- und dritte Stelle der Schachtnummer werden immer aus der Raum- oder Gebäuderasternummer übernommen. Danach folgt ein grosses "I". Zuletzt wird die Anzahl der Schächte zu einem Raum im Uhrzeigersinn mit einer aufsteigenden Zahl beschriftet (z.B. 01-805I1 / 01-805I2 / 01-805I3).
- Übereinanderliegende Installationsschächte bekommen immer die gleiche Bezeichnung. Man sollte möglichst eine Nummer wählen, die sich aus dem Gebäuderaster ergibt. Beispiel: U1-805I1 / ZU1-805I1 / 00-805I1 / 01-805I1 / usw.

Verkehrsflächen

- Die Nummerierung auf einer Etage beginnt immer beim Haupteingang oder dem Hauptkorridor und wird dann möglichst im Uhrzeigersinn weitergeführt.
- Alle Verkehrsflächen werden immer mit einer Nummer von 901 bis 999 erstellt. Beispiel: Hauptkorridor 901 / weitere Verkehrsflächen in diesem Geschoss Treppenhaus 902 / Lift 903 / Gang 904 usw.
- Auch bei den Verkehrsflächen ist es wichtig, dass Treppenhäuser und Lifte die übereinander liegen die gleiche Nummer erhalten.



Nutzungsgruppe	Bezeichnung	Raumbezeichnung	
HNF / NNF	02-004	2.OG	HNF / NNF in Raum 4
HNF / NNF	01-002	1.OG	HNF / NNF in Raum 2
FF	U2-812	2.UG	FF in Raum 12
VF	03-901	3.OG	VF Raum 1

Sofern eine Raum-in-Raum Situation vorliegt, werden die Raumnummern mit einem kleinen Buchstaben am Ende ergänzt.

Beispiel: 03-901a / 01-025a / 01-025b / Z00-812a / U1-005a usw.

Türen

- Türnummern werden immer analog zur Raumnummer vergeben. Diese werden jedoch mit einem Punkt und der Anzahl der Türen ergänzt.

Beispiel: Der Raum 02-025 hat drei Türen 02-025.1 / 02-025.2 und 02-025.3.

- Die Eingangs- oder Haupttüre wird jeweils mit XX-XXX.1 beschriftet.

Beschriftung für Räume und Türen werden wie folgt bezeichnet:

Raum	Tür	Geschoss
U2-000	U2-000.1	2.Untergeschoss
ZU2-000	ZU2-000.1	Zwischengeschoss 2.Untergeschoss
U1-000	U1-000.1	1.Untergeschoss
ZU1-000	ZU1-000.1	Zwischengeschoss 1.Untergeschoss
00-000	00-000.1	Erdgeschoss
Z00-000	Z00-000.1	Zwischengeschoss Erdgeschoss
01-000	01-000.1	1.Obergeschoss
Z01-000	Z01-000.1	Zwischengeschoss 1.Obergeschoss
02-000	02-000.1	2.Obergeschoss
Z02-000	Z02-000.1	Zwischengeschoss 2.Obergeschoss

Parkplätze

- Die Parkplätze die vom Kanton genutzt oder vermietet werden sollten nach Möglichkeit von der Einfahrt oder der Hauptverkehrsfläche ausgehend im Uhrzeigersinn durchnummeriert werden.

- Alle Fahrzeugabstellflächen auf einem Geschoss, die durch die gleiche Erschliessung benutzt werden, haben die gleiche Hauptnummer. Nach dieser Nummer folgt ein grosses "P" und danach die Parkplatznummer.

Beispiel: U1-001P01 / U1-001P02 / U1-001P03 usw.

Verkehrsflächen in Garagen

- Die Verkehrsflächen in Garagen werden gleich nummeriert wie sonstige Verkehrsflächen. Das heisst sie bekommen eine Nummer zwischen 901 und 999.

- Wenn möglich sollte sich die Verkehrsflächennummer (VF) nur mit der Hunderternummer von der Parkplatznummer (NNF) unterscheiden (z.B. VF = U1-901 und NNF = U1-001P01 / U1-001P02 usw.)



4.3 Aussengeschossflächen

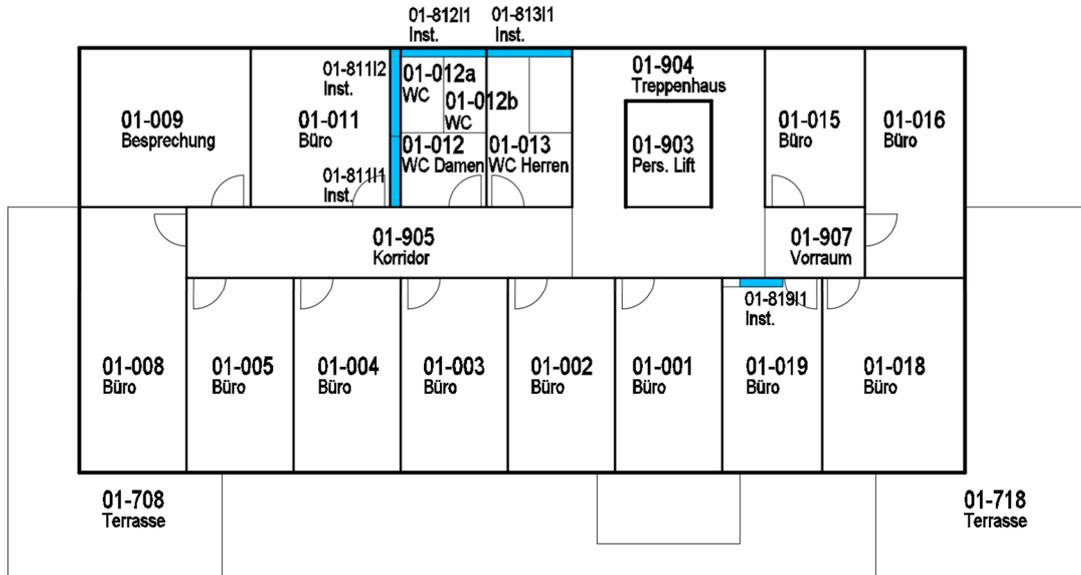
Auch bei den Aussengeschossflächen gelten die Grundsätze der Gebäudenummerierung vom Kanton St.Gallen Hochbauamt.

- Alle Aussengeschossflächen nach SIA 416 werden mit einer eigenen Nummer von 701 bis 799 beschriftet. Die Art der Aussengeschossfläche (Nutz-, Verkehrs- und Funktionsfläche) wird nicht mit der Nummerierung unterschieden, sondern nur in der Erfassung mit dem Bewirtschaftungsprogramm.
- Wenn möglich sollte die Aussengeschossfläche eine Nummer bekommen die im Zusammenhang mit Raumnummerierung steht. Das heisst wenn die Raumnummer mit 02-005 beschriftet ist, sollte der dazugehörige Balkon mit 02-705 nummeriert sein. Ist dies nicht möglich wird situativ entschieden.

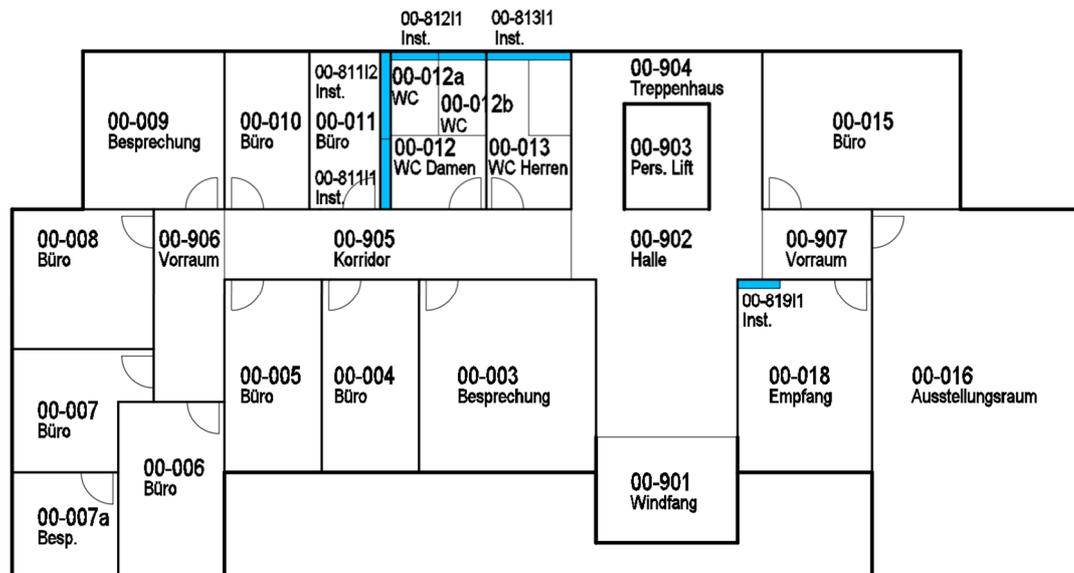
Flächengruppe	Flächenummerierung	Flächenbezeichnung nach SIA 416
HNF / NNF	xx-0xx	Haupt- und Nebennutzfläche
AGF	xx-7xx	Aussengeschossfläche
FF	xx-8xx	Funktionsfläche
VF	xx-9xx	Verkehrsfläche



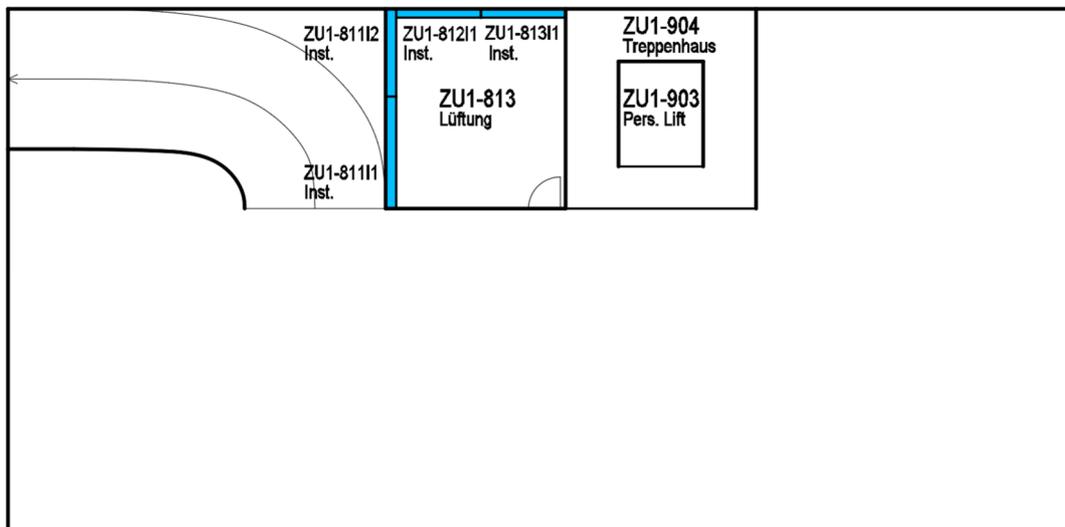
Beispiel Grundriss 1.Obergeschoss



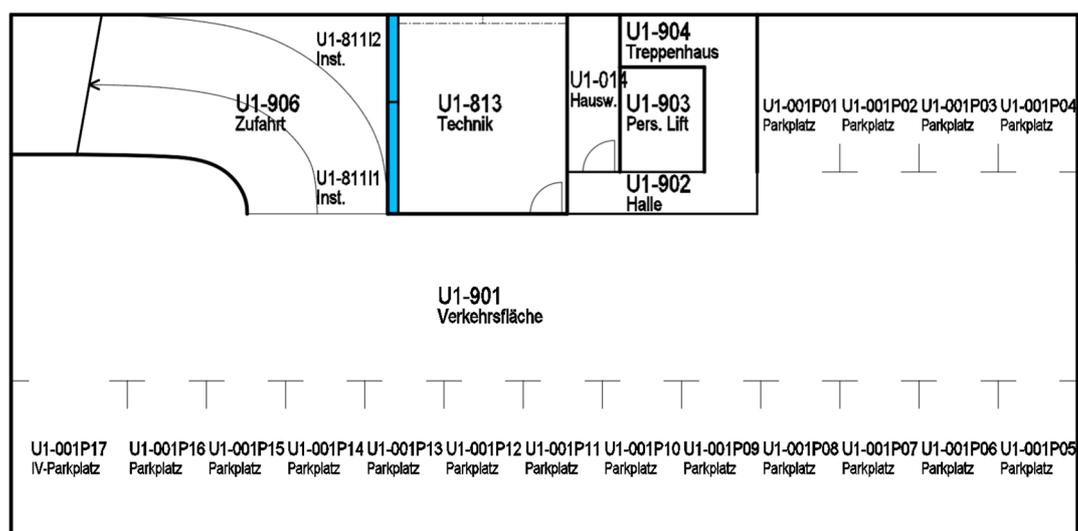
Beispiel Grundriss Erdgeschoss



Beispiel Grundriss Zwischengeschoss (1.UG – EG)



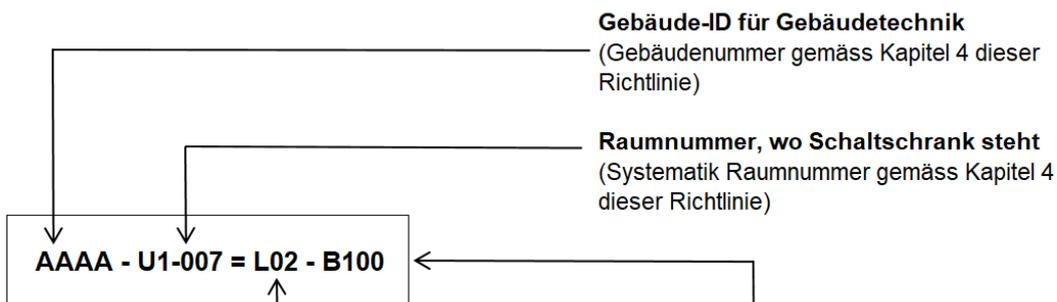
Beispiel Grundriss 1.Untergeschoss



5 Beschriftung Gebäudetechnik

Dies umfasst die Vorgaben der Beschriftung der HLKKSE- Anlagen und der Gebäudeautomation.

5.1 Systematik der Gebäudetechnik-Nummerierung



Anlage-Code nach KBOB und fortlaufender zweistelliger Nummer:

Abkürzung	Anlage
A	Sicherheit
B	Beleuchtung
C	Kommunikation
D	Dampf
E	Elektro (Niederspannung)
F	Brandmeldeanlage
G	Gas
H	Heizung
I	
J	Transportanlagen
K	Kälte
L	Lüftung / Klima
M	Mittelspannungs-Anlage
N	Notstrom
O	Oel
P	Druckluft
Q	Primär-Messung
R	Sekundär-Messung
S	Sanitär
T	Tableau (Elektro / Pneumatik)
U	USV-Anlage
V	Video / Audio
W	Wasseraufbereitung
X	MSRL-Komponenten
Y	Spezialanlagen
Z	Zutrittskontrolle

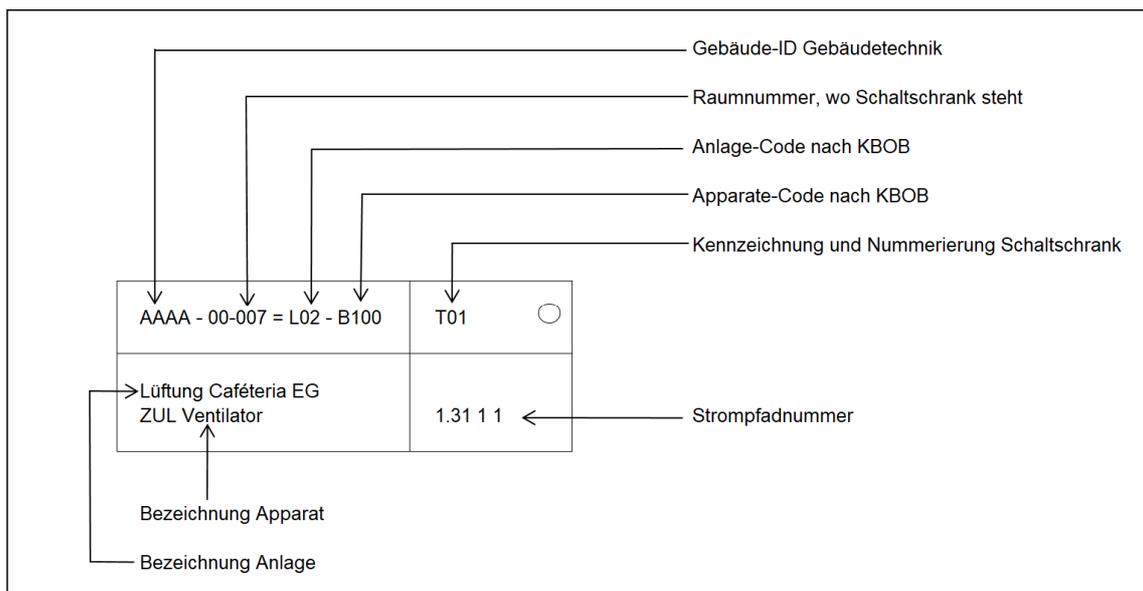
Apparate-Code nach KBOB und fortlaufender dreistelliger Nummer:

Abkürzung	Apparate Prozesse
B	Messumformer/-elemente
E	Versch. Apparate
F	Schutzeinrichtungen
G	Generatoren, Stromversorgung
H	Meldeeinrichtungen
M	Motoren
P	Messgeräte
R	Widerstände
T	Transformatoren
U	Frequenzumrichter
Y	Stellgeräte
S	Schalter (Rev.-/Endschalter)
I	Virtuelle Apparate
Abkürzung	Apparate Schaltschr.
B	Messumwandler/-umformer
D	DDC-Geräte
F	Sicherungsautomaten
G	Netzgeräte
H	Meldeanlagen
K	Schützen, Relais
P	Messinstrumente
Q	Starkstrom- Schaltgeräte
S	Schalter, Steuerschalter
T	Transformatoren
X	Klemmen, Strips
Z	Netzfilter
I	Virtuelle Apparate

5.2 Beschriftung Gebäudetechnik

Sämtliche Anlagen, Anlagenteile und Komponenten sind mit entsprechenden Schildern zu versehen. Die Texte auf den Schildern müssen den nachfolgenden Vorgaben entsprechen. Die Bezeichnungen müssen mit den Bezeichnungen auf Plänen, Schemata etc. übereinstimmen.

5.3 Elektro-Bezeichnungsschilder (an Kabel oder geschraubt)



Legende

AAAA	Gebäude-ID	Diese wird objektweise vom Hochbauamt bekanntgeben. Gebäudenummer gemäss Kapitel 4 dieser Richtlinie
00-007	Geschoss und Raum	Standort, wo sich Schaltschrank vom entsprechenden Gerät befindet. Nummerierung gemäss Kapitel 4 dieser Richtlinie
L02	Anlage	Betriebstechnische Anlage gemäss KBOB, hier beispielsweise Lüftungsanlage L02
B100	Apparat	Betriebsmittelkennzeichnung fortlaufend nach KBOB
T01	Schaltschrank	T für Schaltschrank und fortlaufende Nummer
1.31 1 1		Strompfad im Elektroschema und evtl. Schemanummer



5.3.1 Vorgaben zur Ausführung

Schildfarbe	Schwarz
Schriftfarbe	Weiss graviert
Schrifthöhe	Min. 4mm
Schrifttyp	Helvetica
Schildergrösse	Ca. 80x30mm (BxH)
Material	Kunststoff (weiss), dauerhaft und alterungsbeständig
Befestigung	Kugelkette



5.4 Leistungs- / Apparateschilder HLKKS

Alle Apparate wie Heizkessel, Speicher, Wassererwärmer, Wärmepumpen, Kältemaschinen, Expansionsgefässe, Lüftungsmonoblocs, Ventilatoren, grosse Pumpen etc. sind mit Bezeichnungsschildern zu versehen, die am Apparat befestigt werden. Die Bezeichnung enthält nebst denselben Informationen wie bei den Elektro-Bezeichnungsschildern das Fabrikat, Typ, Dimensionen (z.B. Inhalt) und alle technischen Leistungsdaten (z.B. Leistungen, Wassermengen).

5.4.1 Umsetzungsbeispiel Monobloc

AAAA-U1-007=L02	Lüftung Cafeteria EG	T01
Zuluftmenge	2000 m ³ /h	
Abluftmenge	2000 m ³ /h	
Motorenleistung	3 kW	
Heizleistung	5 kW	
Kühlleistung	9 kW	
Befeuchtung	4.6 kg /h	
Aussenluft-Filter Typ	F7	
Abluft-Filter Typ	F7	

5.4.2 Vorgaben zur Ausführung

Schildfarbe	Schwarz
Schriftfarbe	Weiss graviert
Schrifthöhe	Je nach Textlänge, jedoch mind. 8mm
Schrifttyp	Helvetica
Schildergrösse	Individuell
Material	Kunststoff (weiss), dauerhaft und alterungsbeständig
Befestigung	Mit Schrauben

5.5 Beschriftung Hauptabgänge von Verteilern HLKKS

5.5.1 Umsetzungsbeispiel Heizgruppe

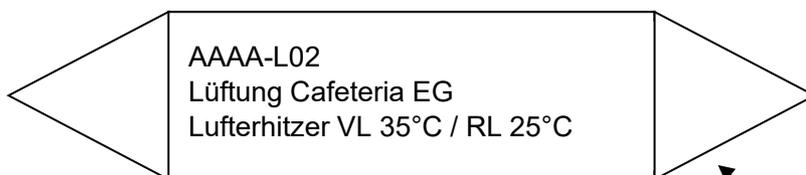
Heizgruppe West Vorlauf

5.5.2 Vorgaben zur Ausführung

Schildfarbe	Gemäss SIA 410/1/2
Schriftfarbe	Weiss
Schrifthöhe	Mind. 8mm (3-zeilig), mind. 10mm (2-zeilig)
Schrifttyp	Helvetica
Schildergrösse	Mind. 50x100mm (HxB)
Befestigung	Mit Schrauben

5.6 Beschriftung Medienpfeile

5.6.1 Umsetzungsbeispiel Rohrleitung Heizung



5.6.2 Umsetzungsbeispiel Lüftungskanal



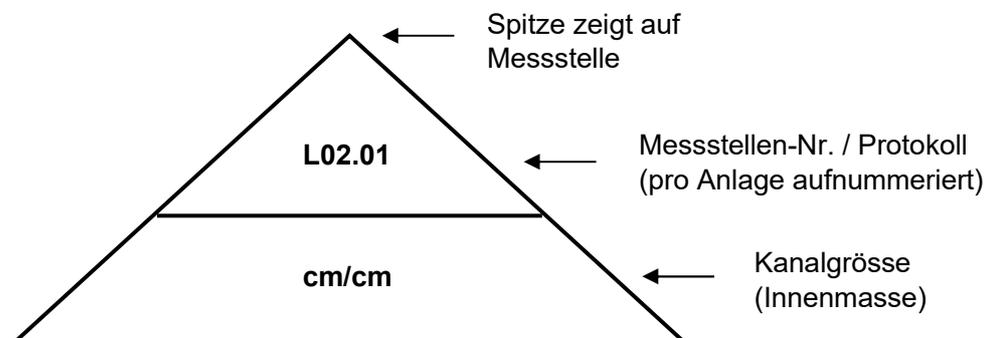
Je nach Fliessrichtung
Spitze abschneiden

5.6.3 Vorgaben zur Ausführung

Schildfarbe	Gemäss SIA 410/1/2
Schriftfarbe	Weiss
Schrifthöhe	Mind. 8mm (3-zeilig), mind. 10mm (2-zeilig)
Schrifttyp	Helvetica
Schildergrösse	Mind. 40x180mm (HxB)
Befestigung	Selbstklebend

5.7 Beschriftung von Messstellen

5.7.1 Umsetzungsbeispiel



5.7.2 Vorgaben zur Ausführung

Schildfarbe	Weiss
Schriftfarbe	Schwarz
Schrifthöhe	Mind. 10mm
Schrifttyp	Helvetica
Schildergrösse	Ca. 40x40mm (HxB)
Befestigung	Selbstklebend

5.8 Schilder an Doppeldecken, Hohl- und Doppelböden

5.8.1 Beispiel

AAAA-U1-007=L02-B100 -1.31 1 1 Brandschutzklappe

5.8.2 Vorgaben zur Ausführung

Schildfarbe	Schwarz / gemäss Vorgaben Architekt
Schriftfarbe	Weiss
Schrifthöhe	Mind. 3mm
Schrifttyp	Helvetica
Schildergrösse	Ca. 17x45mm
Material	Kunststoff, dauerhaft und alterungsbeständig
Befestigung	Mit Schrauben

5.9 Farben der Medien gemäss SIA 410/1, 410/2

Die ausgeführten Installationen müssen nach den Farben der SIA 410/1, 410/2 «Kennzeichnung von Installationen in Gebäuden» gekennzeichnet werden.

6 Erscheinungsbild der Beschriftung von und in Gebäuden

In diesem Kapitel wird das Erscheinungsbild des Kantons St.Gallen beschrieben und basiert auf dem im April 2011 verabschiedeten Dokument über die «Gestaltungsrichtlinien», welche Auskunft über alle Fragen im Zusammenhang mit dem neuen Erscheinungsbild des Kantons St.Gallen geben. Insbesondere beantwortet das Kapitel «Signaletik» alle Fragen im Zusammenhang mit der Gebäude- und Raumbeschriftung.

Durch die Anwendung dieser Vorgaben wird das einheitliche Erscheinungsbild des Kantons in konsequenter Weise auch auf die Gebäude übertragen. Das Ziel ist eine einfache und eindeutige Besucherführung.

Die Vorgaben gewährleisten einen einfachen Unterhalt und Wechsel von Informationen bei häufig ändernden räumlichen wie inhaltlichen Situationen. Die Anpassung der Gebäude- und Raumbeschriftung soll in allen Liegenschaften der kantonalen Verwaltung umgesetzt werden

6.1 Gebäudekennzeichnung

Bei der Gebäudekennzeichnung unterscheidet man zwischen dem kantonseigenen System, dessen Umsetzung vollumfänglich in der Hand des Kantons liegt, und fremden Systemen, bei denen der Kanton gleichsam als «Untermieter» in einem von Dritten definierten Rahmen in Erscheinung tritt.



Kantonseigenes System



Fremdsystem

Die Bestimmungen zur Gebäudekennzeichnung sind den «Gestaltungsrichtlinien» des Kantons St.Gallen (Kapitel Signaletik, S. 3-9) zu entnehmen.

6.1.1 Zuständigkeiten

Unabhängig davon ob die Gebäudekennzeichnung im kantonseigenen oder Fremdsystem erfolgt, übernimmt die Abteilung Facility Management vom Hochbauamt die gesamte Organisation und Abwicklung. Der Antragsteller nimmt in diesem Fall mit dem



zuständigen Objektmanager der Abteilung Facility Management Kontakt auf, um die zukünftigen Bedürfnisse und das weitere Vorgehen zu besprechen.

Die Anfertigung und Anbringung der Schilder am Gebäude erfolgt durch externe Beschriftungsunternehmen, welche fallweise durch den Objektmanager beschafft werden. Die Kostenübernahme liegt bei der Abteilung Facility Management des Hochbauamtes.

Weicht die benötigte Gebäudekennzeichnung von den Gestaltungsrichtlinien des Kantons St.Gallen ab (z.B. bei eingeschränkten Platzverhältnissen), wird dem Besteller jeweils ein Gut zum Druck vorgelegt.

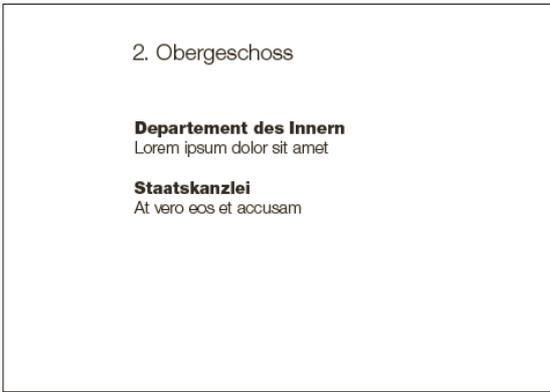
6.2 Wegleitung und Raumbeschriftung

Die Wegleitung und Raumbeschriftung soll den Gebäudenutzer innerhalb des Gebäudes zielgerichtet in den gewünschten Raum führen. Änderungen der Schilder zur Wegleitung und Raumbeschriftung erfolgen insbesondere bei Umzügen, Funktions- oder Mitarbeiterwechsel.

Zur Wegleitung und Raumbeschriftung innerhalb eines Gebäudes stehen bestimmte Elemente zur Verfügung, deren Gestaltung und Produktion den «Gestaltungsrichtlinien» des Kantons St.Gallen (Kapitel Signalistik, S. 10-14) zu entnehmen sind.

6.2.1 Zuständigkeiten

Zur Wegleitung und Raumbeschriftung stehen die folgenden vier Elemente zur Verfügung:

Element	Beschreibung
Gesamtorientierung (A3 quer)	Enthält Informationen über die Stockwerkbelegung.  <p>Zuständigkeit: Abteilung Facility Management</p>
Stockwerkorientierung (A3 quer)	Enthält Informationen zu den Räumen, welche sich auf den entsprechenden Etagen befinden.



Element	Beschreibung
	<div data-bbox="568 360 1123 752" style="border: 1px solid black; padding: 10px;"><p>← 1. Obergeschoss</p><p>101-120 Staatskanzlei 118 Auskunft 118 Sekretariat 106 Kommunikation 102 Zentrale Dienste</p></div> <p data-bbox="563 768 1134 797">Zuständigkeit: Abteilung Facility Management</p>
<p data-bbox="252 817 520 913">Hinweisschild (Wand oder Ständer, A4 hoch)</p>	<p data-bbox="563 817 1241 880">Enthält Informationen über besondere Ereignisse oder spezielle Räumlichkeiten im Gebäude.</p> <div data-bbox="563 887 903 1368" style="border: 1px solid black; padding: 10px;"><p data-bbox="836 920 874 954" style="text-align: right;">→</p><p data-bbox="595 999 786 1072">Zuschauertribüne Kantonsratssaal 3. Obergeschoss</p></div> <p data-bbox="563 1391 1134 1420">Zuständigkeit: Abteilung Facility Management</p>
<p data-bbox="252 1438 485 1512">Raumbeschriftung (A6 quer)</p>	<p data-bbox="563 1438 1251 1467">Enthält Informationen über die aktuelle Raumbeslegung.</p> <div data-bbox="568 1478 911 1720" style="border: 1px solid black; padding: 10px;"><p data-bbox="595 1496 633 1529">36</p><p data-bbox="595 1579 730 1624">Staatskanzlei Sekretariat</p><p data-bbox="595 1657 863 1702">Dr. Monika Mustermann-Beispiel Funktionsbezeichnung</p></div> <p data-bbox="563 1738 927 1767">Zuständigkeit: Departemente</p>



Für Elemente, welche in den Zuständigkeitsbereich der Abteilung Facility Management des Hochbauamtes fallen, übernimmt dieser die gesamte Organisation und Abwicklung. Die Anfertigung der Schilder erfolgt durch externe Beschriftungsunternehmen. Die Kostenübernahme liegt bei der Abteilung Facility Management des Hochbauamtes.

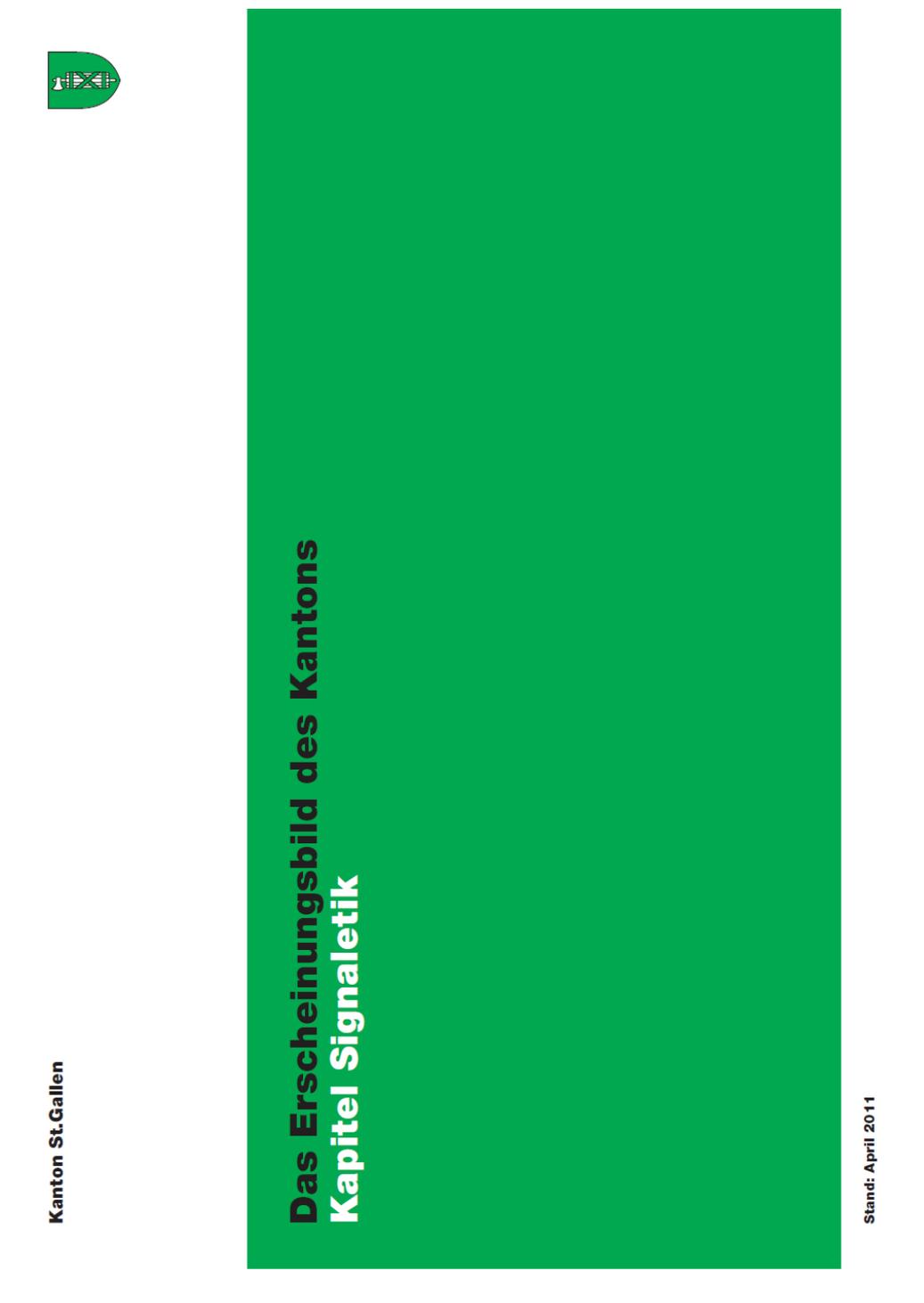
Die Raumbeschriftung wird im Normalfall gebäudeintern durch eine definierte Stelle (z.B. Empfang) erstellt. Die einzelnen Raumbeschriftungsschilder werden auf weisses Papier ausgedruckt und beim entsprechenden Raum angebracht.

6.3 Beschriftung von Neubauten

Bei Neubauten übernimmt die Abteilung Projektmanagement des Hochbauamtes die Organisation und Abwicklung der Gebäudekennzeichnung, Wegleitung und Raumbeschriftung zusammen mit einem externen Beschriftungsunternehmen. Dies geschieht in der Regel in Absprache mit der Abteilung Facility Management des Hochbauamtes sowie den Nutzervertretern der Departemente.

6.4 Auszug aus Gestaltungsrichtlinien des Kantons St.Gallen

6.4.1 Kapitel Signaletik



Signaletik

Signaletik
Gebäudekennzeichnung
Wegleitung und Raumbeschriftung
Produktion

Mit diesen Gestaltungsrichtlinien wird das einheitliches Erscheinungsbild des Kantons in konsequenter Weise auch auf die Gebäude übertragen. Das Ziel ist eine klare Erkennbarkeit der Gebäude sowie eine einfache und eindeutige Besucherführung.

Mit diesen Vorgaben wird der einfache Unterhalt und Wechsel von Informationen, bei häufig ändernden räumlichen wie inhaltlichen Situationen gewährleistet. Das Konzept stellt trotz einem Maximum an Flexibilität eine kostengünstige Lösung dar. Signaletik bildet einen wesentlichen Pfeiler des Erscheinungsbildes und wird bei Neubauten, Umbauten und Renovationen im Laufe der Zeit sukzessive umgesetzt.

Gebäudekennzeichnung



Wegleitung und Raumbeschriftung



Produktion



Gebäudekennzeichnung

- Signaletik
- Gebäudekennzeichnung**
- Kantonales System
- Fremdsysteme
- Wegleitung und Raumbeschriftung
- Produktion

Bei der Gebäudekennzeichnung unterscheidet man zwischen dem kantons-eigenen System, dessen Umsetzung vollumfänglich in der Hand des Kantons liegt, und fremden Systemen, bei denen der Kanton gleichsam als «Untermieter» in einem von Dritten definierten Rahmen in Erscheinung tritt.

Kantonales System



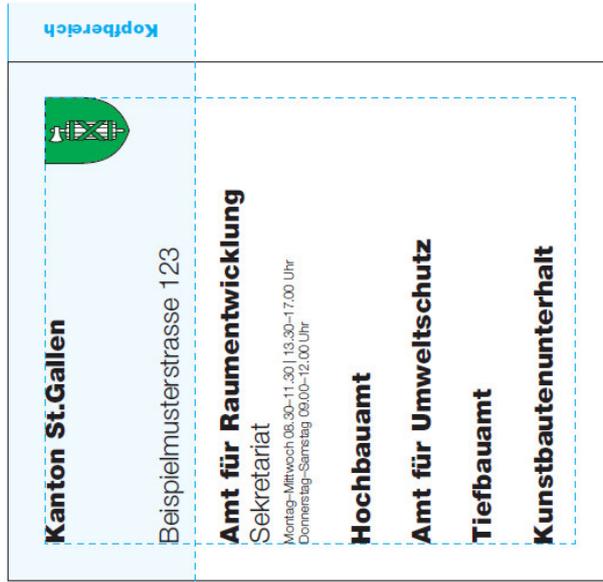
Fremdsysteme – «Untermiete»



Kantonales System

(2/4) < zurück vorwärts >

Signaletik
Gebäudekennzeichnung
Kantonales System
Fremdsysteme
Wegleitung und
Raumbeschriftung
Produktion



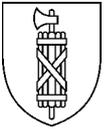
Der hier gezeigte Aufbau gilt sowohl für die Standardschilder, wie auch für das ältere modulare System

Im Kopfbereich stehen nur unveränderliche Angaben:

- Kantonswappen
- Kanton St.Gallen
- Strasse und Hausnummer

Darunter stehen die veränderlichen Informationen:

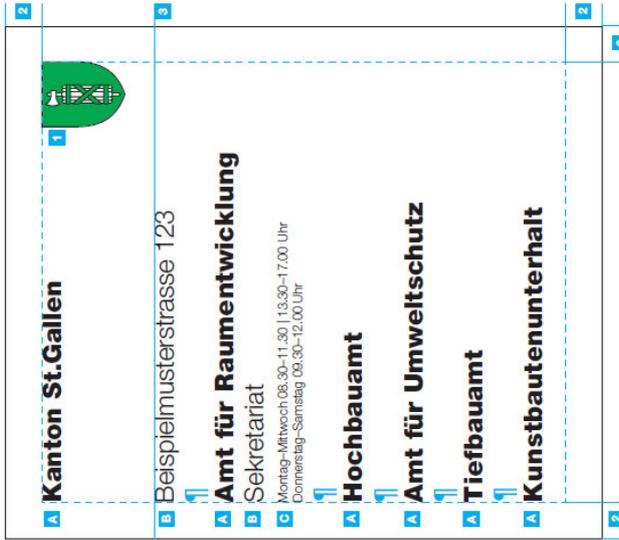
- Organisationseinheit
- Unterorganisationen
- Zusatzinformationen, z.B. Öffnungszeiten



Kantonales System

(2/4) < zurück vorwärts >

Signaletik
Gebäudekennzeichnung
Kantonales System
Fremdsysteme
Wegleitung und Raumbeschriftung
Produktion



Neue Standard-Schilder	K1-K3	M1-M3	G1-G3
A Schrifttyp A Helvetica Neue LT 95 Black	40 pt / 46 pt*	60 pt / 69 pt*	80 pt / 92 pt*
B Schrifttyp B Helvetica Neue LT 45 Light	40 pt / 46 pt*	60 pt / 69 pt*	80 pt / 92 pt*
C Schrifttyp C Helvetica Neue LT 45 Light Folgezeilen	20 pt / 36 pt* 20 pt / 24 pt	30 pt / 54 pt* 30 pt / 36 pt*	40 pt / 72 pt* 40 pt / 48 pt*
1 Kantonswappen Breite	36 mm	54 mm	72 mm
2 Rand Abstand an allen Seiten	20 mm	30 mm	40 mm
3 Schulterhöhe für Strasse und Hausnummer	80 mm	120 mm	160 mm

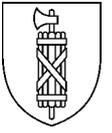
* Schriftgrösse / Zeilenabstand

Relation Punkt zu Millimeter (Versalhöhe)

20 pt = zirka 5 mm
 40 pt = zirka 10 mm
 60 pt = zirka 15 mm
 80 pt = zirka 20 mm

Für abweichende Formate werden die Grössenangaben ausgehend vom ähnlichsten Standardformat proportional skaliert.

- A Schrifttyp A** für Kanton St. Gallen und Organisationseinheiten
- B Schrifttyp B** für Strasse und Hausnummer und Unterorganisationen
- C Schrifttyp C** für Zusatzinformationen, wie Öffnungszeiten, Anweisungen etc.



Kantonales System

(4/4) < zurück

Signalitik
Gebäudekennzeichnung
Kantonales System
Fremdsysteme
Wegleitung und
Raumbeschriftung
Produktion

A	Kanton St. Gallen	1		2
B	Beispielmusterstrasse 123	3		
A	Amt für Raumentwicklung	4		
B	Sekretariat			
B	Öffnungszeiten			
B	Montag–Freitag			
B	08.30–11.30 13.30–17.00 Uhr			
B	Donnerstag–Samstag			
B	09.00–12.00 Uhr			
A	Hochbauamt			
A	Amt für Umweltschutz			
A	Tiefbauamt			
2		5		2

Älteres, modulares System **K1–K3** **M1–M3** **G1–G3**

A	Schrifttyp A Helvetica Neue LT 95 Black	40 pt / 46 pt*	60 pt / 69 pt*	80 pt / 92 pt*
B	Schrifttyp B Helvetica Neue LT 45 Light	40 pt / 46 pt*	60 pt / 69 pt*	80 pt / 92 pt*
1	Kantonswappen Breite	36 mm	54 mm	72 mm
2	Rand Abstand an allen Seiten	19.5 mm	29.5 mm	39.5 mm
3	Schulterhöhe 1 für Strasse und Hausnummer	80 mm	120 mm	160 mm
4	Schulterhöhe 2 Start für Module	100 mm	150 mm	200 mm
5	Einzug bei Bedarf	10 mm	15 mm	20 mm

* Schriftgrösse / Zellenabstand

Relation Punkt zu Millimeter (Versalhöhe)

20 pt = zirka 5 mm
 40 pt = zirka 10 mm
 60 pt = zirka 15 mm
 80 pt = zirka 20 mm

A Schrifttyp A für Kanton St. Gallen und Organisationseinheiten
B Schrifttyp B für Strasse und Hausnummer und Unterorganisationen und Zusatzinformationen, wie Öffnungszeiten, Anweisungen etc.



Fremdsysteme

(1/2) [vorwärts](#) >

Signalitik
Gebäudekennzeichnung
Kantonales System
Fremdsysteme
Wegleitung und Raumbeschriftung
Produktion

Wenn der Kanton St.Gallen in einem Gebäude als eine von vielen Parteien einge-
mietet ist und folglich nur geringen Einfluss auf die Gebäudekennzeichnung hat,
gilt es auf beschränktem Platz maximale Sichtbarkeit zu erreichen.

 CUPCAKE FACTORY <i>Wir backen mit Herz</i>	 Kanton St.Gallen Amt für Soziales
→	
Maximilian Mustermann Unternehmensberatung <i>creating benchmarks</i>	 FOTOMOTION www.fotomotion.ch



Fremdsysteme

(2/2) < zurück

Signalitik
Gebäudekennzeichnung
Kantonales System
Fremdsysteme
Wegleitung und
Raumbeschriftung
Produktion

Beschriftungen mit einer oder zwei Zeilen



Beschriftungen mit drei oder mehr Zeilen



Gesamtorientierung

Signaletik
Gebäudekennzeichnung
Wegleitung und Raumbeschriftung
Gesamtorientierung
Stockwerkorientierung
Hinweisschild
Raumbeschriftung
Produktion

10	130	185 100	320 335	390	420	0
		1				4
		1. Obergeschoss				30
		2				90
		3				
		Staatskanzlei	121-134			
		Koordinationsstelle für Aussenbeziehungen	130			
		Departement des Innern	135-138			
						267
						297

Typografie:

1	Helvetica Neue LT 45 Light	48 pt
2	Helvetica Neue LT 95 Black	36 pt Zeilenabstand 44 pt
3	Helvetica Neue LT 45 Light	36 pt Zeilenabstand 44 pt

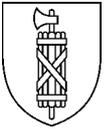
Bei Nichtverfügbarkeit der neuen Helvetica können alternativ Arial Black und Regular verwendet werden.

Pfeil:

4	Wingdings 3	48 pt
----------	-------------	-------

10	130	185 100	320 335	390	420	0
		1				4
		1. Obergeschoss				30
		101-120				90
		Staatskanzlei				
		Auskunft	118			
		Sekretariat	118			
		Kommunikation	106			
		Zentrale Dienste	102			
						267
						297

➔ Mustervorlagen



Stockwerkorientierung

Signaletik
Gebäudekennzeichnung
Wegleitung und Raumbeschriftung
Gesamtorientierung
Stockwerkorientierung
Hinweisschild
Raumbeschriftung
Produktion

↘ Mustervorlagen

10	130	185	100	321	335	390	420	0
		1						30
		4	←					90
			←					
			←					
			←					
								267
								297

								0
								30
								90
								267
								297

Typografie:

- 1** Helvetica Neue LT 45 Light 48 pt
- 2** Helvetica Neue LT 95 Black 36 pt Zeilenabstand 44 pt
- 3** Helvetica Neue LT 45 Light 36 pt Zeilenabstand 44 pt

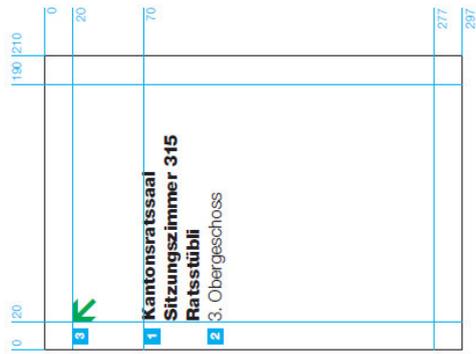
Bei Nichtverfügbarkeit der neuen Helvetica können alternativ Arial Black und Regular verwendet werden.

Pfeil:

- 4** Wingdings 3 36 pt



Hinweisschild



Signaletik
Gebäudekennzeichnung
Wegleitung und Raumbeschriftung
Gesamtorientierung
Stockwerkorientierung
Hinweisschild
Raumbeschriftung
Produktion

Typografie:

- 1 Helvetica Neue LT 95 Black 36 pt Zeilenabstand 44 pt
- 2 Helvetica Neue LT 45 Light 36 pt Zeilenabstand 44 pt

Bei Nichtverfügbarkeit der neuen Helvetica können alternativ Arial Black und Regular verwendet werden.

Pfeil:

- 3 Wingdings 3 72 pt

→ Mustervorlagen



Raumbeschriftung

Signaletik
Gebäudekennzeichnung
Wegleitung und Raumbeschriftung
Gesamtorientierung
Stockwerkorientierung
Hinweisschild
Raumbeschriftung
Produktion

10	110	1138	1148
1	36		0
2	Staatskanzlei		10
3	Sekretariat		45
4	Dr. Monika Mustermann-Beispiel		95
	Funktionsbezeichnung		105

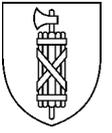
Typografie:

1	Helvetica Neue LT 95 Black	36 pt
2	Helvetica Neue LT 95 Black	24 pt Zeilenabstand 28 pt
3	Helvetica Neue LT 45 Light	24 pt Zeilenabstand 28 pt
4	Helvetica Neue LT 45 Light	24 pt Zeilenabstand 28 pt*

* Ein- oder zweizeilig, Aufbau von unten.

Bei Nichtverfügbarkeit der neuen Helvetica können alternativ Arial Black und Regular verwendet werden.

→ Mustervorlagen



Produktion

Signaletik
Gebäudekennzeichnung
Wegleitung und
Raumbeschriftung
Produktion

Trägerplatte

- Aluminium oder Stahlbleche, Securityglas oder Corian weiss
- Texte schwarz auf weiss
 - Wappen farbig auf weiss
 - Schilder unsichtbar auf Wände montiert

Folienbeschriftung durch Schneideplotter

Für die Signaletik eignet sich ganz besonders die Folienbeschriftung durch Schneideplotter. Dazu werden die einzelnen Buchstaben aus hochwertiger, gegossener Folie geschnitten und auf den Träger geklebt. Alternativ kann auch Siebdruck verwendet werden. Dieses Verfahren ist aber wesentlich teurer und weniger flexibel.

Kontakt Umsetzungssupport

Kanton St.Gallen
Baudepartement
Hochbauamt
Facility Management





7 Universelle Kommunikationsverkabelung (UKV)

7.1 Siehe separate Richtlinie

In der separaten Richtlinie Universelle Kommunikationsverkabelung (UVK) werden die technischen Rahmenbedingungen definiert und die Details zu den Beschriftungen beschrieben.